

Distriktrichtlinien für die Arbeit mit Jugendlichen (Working with Youth)

Unter Berücksichtigung der Forderungen von RI im Rahmen der Re-Zertifizierung (Youth Protection) & Vorgaben Jugendschutzgesetz/ Kinderschutzgesetz

- Definition Youth / Jugendlicher
 - Unter „Jugendlicher“ verstehen wir in diesem Zusammenhang junge Menschen, die uns im Rahmen unserer Aktivitäten und Programme anvertraut werden.
 - In unserem Zusammenhang ist es unerheblich, dass 18-jährige nach deutschen Recht volljährig sind.

Rotary Statement For Working with Youth/ Verhaltenskodex für die Arbeit mit Jugendlichen

Rotary International setzt sich für die Schaffung und Erhaltung eines möglichst sicheren Umfeldes für alle Teilnehmer an Rotary Aktivitäten ein. Alle Rotarier, Rotarier-Ehepartner, Partner, und andere ehrenamtliche Helfer verpflichten sich dazu, das Wohl der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie in Kontakt kommen, nach besten Kräften zu schützen und den körperlichen, sexuellen oder emotionellen Missbrauch dieser Kinder und Jugendlichen zu verhindern.

Adressaten der Präventionsmaßnahmen im Distrikt

- Distrikt Jugenddienst Team
- RCs: YEOs und Counselors (während der jährlichen Tagungen)
- Rotexer (Betreuer an Wochenenden, Tour Guides)
- Gastfamilien (Gasteltern-Schulungsveranstaltungen)
- Inbounds (bei der 1. Orientation; empfohlen: mit Wh. bei 2. Orientation)
- Outbounds (bei Schulungen durch Distrikt und durch Rotex)

Sexuelle Belästigung (Harassment) und Missbrauch (Abuse)

- Auch Austauschschüler werden belästigt – dies geschieht häufiger als vermutet.
- Harassment passiert in unterschiedlichen Situationen und macht auch vor vertrautem Umfeld nicht Halt. Aufgrund der Erziehung und der kulturellen Prägung wird Belästigung unterschiedlich stark empfunden.
- Keine Organisation ist vor Harassment oder Abuse per se geschützt .
- Der Rotary Distrikt nimmt den Schutz der anvertrauten jungen Menschen besonders ernst und verfolgt eine Zero-Tolerance-Strategy. Das heißt: für uns gilt jede Form von Harassment oder Abuse als absolut inakzeptabel.

Definition sexuelle Belästigung (Harassment) und Missbrauch (Abuse)

- Harassment/Belästigung: sexuelle Annäherungsversuche trotz Abwehrsignalen, Aufforderung zu sexuellen Gefälligkeiten, verbales oder körperliches Verhalten sexueller Natur. Sexual Harassment geht meist dem Missbrauch voraus (Grooming).

Beispiele

- Klatsch über eigenes Sexualleben, abfällige Bemerkungen über sexuelle Aktivität, Unzulänglichkeiten oder das Vermögen einer anderen Person
- Zeigen sexueller Objekte, Bilder oder Zeichnungen (auch z.B. per Smartphone)
- Jegliche unangebrachte Berührung, obszöner Sprachgebrauch

Definitionen (2)

Emotionaler bzw. verbaler Missbrauch

- ❖ Steuerung eines anvertrauten Jugendlichen durch Drohungen, **Demütigung oder verbale Angriffe (*soziale Beziehungen werden verhindert*)**, abwertende Bemerkungen über Rasse, Religionszugehörigkeit oder das Äußere einer Person).

Körperlicher Missbrauch

- ❖ Misshandlung durch Schmerzzufügung, Verletzungen oder anderes körperliches Leid.

Vernachlässigung

- ❖ **Unterlassung adäquater Versorgung mit Lebensmitteln, Obdach, ärztlicher Betreuung.**

Falsche Vorstellungen:

- Bei sexuellem Missbrauch geht es um Sexualität
- Nur Mädchen sind gefährdet
- Nur Männer sind Täter
- Mädchen sind nur durch Männer, Jungen nur durch Frauen gefährdet
- Sexueller Missbrauch ist stets offenkundig
- Die meisten Täter sind Fremde

Definitionen (3)

Sexueller Missbrauch

- Implizierte bzw. konkrete sexuelle Handlungen mit einem jungen Menschen oder die Nötigung oder Ermutigung eines jungen Menschen zu sexuellen Handlungen und zwar allein oder mit einer anderen gleich- oder andersgeschlechtlichen Person beliebigen Alters. **Alle sexuellen Handlungen an einem anderen, der z.B. durch Alkoholgenuss nicht im Vollbesitz seiner Reaktionskräfte ist.**

Beispiele:

- Exhibitionismus
- Zeigen sexueller Bilder oder pornographischer Bilder, Videos, etc
- Fotografieren einer Person, die unbekleidet oder nur teilweise bekleidet ist oder die sich in einer provokativen Pose befindet (verschärft: Internet-Veröffentlichung)

Warnsignale, dass *eventuell* Belästigung oder Missbrauch stattfinden oder stattgefunden haben: (**Vorsicht Parallelität Culture Shock!**)

- Extreme Aktivität oder völlige Zurücknahme
- Extreme Stimmungsumschwünge, häufiges Weinen
- jegliche körperliche Anzeichen (wiederholte Verletzungen, Meldung eines Unfalls- mit Widerspruch zu Verletzungen-)
- Furcht vor bestimmten Orten, Personen, Aktivitäten
- Widerstand gegen Alleinsein mit bestimmten Personen
- Starke Angstgefühle
- Verzerertes Körpergefühl, Essstörungen, Selbstverstümmelungen
- Vermindertes Selbstwertgefühl
- Übermäßig aggressives Verhalten
- Selbstmordversuch oder –andeutung oder-ankündigung
- Probleme mit Regeln und Autoritäten

Distrikt-interne Richtlinien zur Vermeidung von Belästigungs- oder Missbrauchsfällen

- Die Problematik „Harassment/Abuse“ wird regelmäßig bei Schulungsveranstaltungen für alle Beteiligten (YEOs, Counselors, Gasteltern und Rotex) thematisiert.
- Die Sicherheit und der Schutz der Privatsphäre der anvertrauten Jugendlichen muss in den Gastfamilien wie auch bei Fahrten oder Wochenendveranstaltungen immer sichergestellt sein.
- Rotex Veranstaltungen werden im Auftrag vom Rotary Distrikt durchgeführt - dazu stimmt sich Rotex frühzeitig mit dem Chair hinsichtlich Termin und Programm ab. Rotex stellt eine ausreichende Aufsicht sicher.
- Rotex schult neueintretende Mitglieder im ersten Jahr der Mitgliedschaft; dazu gehören insbesondere die Student Protection Policy, 1. Hilfe und Grundlagen zur Prävention Abuse/Harassment. Wünschenswert ist die JuLeiCa oder eine gleichwertige interne Fortbildung (mit Themen Dokumentation).

Richtlinien (ctd)

- Im Distrikt nimmt der Chair die **Funktion des Jugendschutz-Beauftragten/ des Sicherheitsbeauftragten (DPO)** wahr. Bei ihm liegt auch die vertrauliche Aktenführung über alle Anschuldigungen sexueller Belästigung, bzw. des Missbrauchs. Alle diesbezüglichen Meldungen müssen an ihn zur Weiterbearbeitung gegeben werden. Das gilt auch für Meldungen weiter zurück liegender Vorfälle. Der Chair informiert im Einzelfall den Governor und stimmt mit ihm das weitere Vorgehen ab (Verfahren siehe unten).
- In Abstimmung mit Rotary Jugenddienst Deutschland e.V. (RJD) wird von allen Verantwortlichen die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses eingefordert. Der bürokratische Aufwand soll möglichst gering gehalten werden.
- Diese Richtlinie wird alle 3 Jahre evaluiert und ggf. fortgeschrieben

Pro-aktives Handeln

Zur Vermeidung von Belästigungen und Missbrauch müssen unsere **Outbounds** stark gemacht werden, dass sie Gefahrenpotential frühzeitig erkennen und im Bedarfsfall sofort Hilfe suchen. Dieses Thema muss bei Orientations von Distriktseite und von ROTEX unbedingt ausführlich behandelt werden.

Die **Inbounds** werden bei der 1. Orientation auf das Thema behutsam hingewiesen werden. Bei dieser Orientation werden ihnen Notfall-Karten übergeben mit dem Hinweis, dass sie diese immer bei sich tragen müssen. Auf den Notfallkarten sind die Namen und Telefonnummern der Club-Verantwortlichen vermerkt. Zusätzlich findet sich dort ein Ansprechpartner von ROTEX. Davon abgesetzt (Vorderseite) enthält die Notfallkarte die Rufnummern von Polizei, Krankenwagen, Kinderschutzbund, einer Nicht-Rotarierin sowie des Inbound Koordinators.

Vorgehen bei einer Meldung eines Vorfalls

1. Aufmerksam zuhören und ruhig bleiben!
2. Diskretion aber keine Schweigepflicht zusagen.
3. Fakten anhören – aber keine Vernehmung durchführen.(nur sachliche Fragen wer, wann, was, wo ggf. wie –**NICHT: warum?**
4. Bestärke den Betroffenen, dass es richtig war, dass der Vorfall gemeldet wurde.
5. Sobald wie möglich nach dem Gespräch Notizen anfertigen mit den wichtigsten Fakten, Zeit, etc
6. Überprüfen, dass die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer sicher ist, dass keine Bedrohung der Sicherheit gegeben ist. Ggf. sofort andere Unterbringung organisieren, damit kein weiterer Kontakt zwischen Beschuldigtem und möglichem Opfer möglich ist. Darauf hinweisen, dass vom/von der Beschwerdeführer(in) keine Kontakte - auch nicht per elektronischer Medien – aufgenommen werden sollte.
7. Sobald wie möglich Meldung über den Vorfall an den Distrikts Sicherheitsbeauftragten.

Weiteres Vorgehen

- Der Sicherheitsbeauftragte (DPO) überprüft Sicherheit des angeblichen Opfers
- Beratung DPO mit Hilfsorganisationen/Fachkraft/ Jugendamt (siehe auch AJA – Liste)
- innerhalb von 72 Stunden Meldung an RI (RYEX Incident Report download Bereich)
- DPO Prüfung, ob Anzeige zu erstatten ist; ggf. Beratung mit AJA, RJD-Vorstand oder/und Rechtsanwalt (Frage nach möglichem Straftatbestand)

- DPO informiert ggf. über zuständigen MD die Eltern
- DPO organisiert psychologische Hilfe möglichst unter Einbindung des betreuenden RCs. Bei Vorfällen mit Outbounds alles in Kontakt mit Hostseite
- Bei peer-to-peer Vorfällen muss auch der Schutz des möglichen Täters bedacht werden und auch für ihn/sie psychologische Hilfe bereitgestellt werden.

- **Dieser Krisenreaktionsplan wird alle 3 Jahre auf Verbesserungsmöglichkeiten und Aktualität überprüft; verantwortlich: Sicherheitsbeauftragter (DPO)**

Beratungs- und Hilfsadressen

N.I.N.A (i.A. des UBSKM) 0800-22 55 530
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de
www.nina-info.de

Kinderschutzbund 0800-111 0 333

www.kinderschutzbund.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html

Wildwasser (Regionale Suche nach Beratung)

www.wildwasser.de

Violetta Fachberatungsstelle 0511-85 55 54

www.violetta-hannover.de